

Politische Rechte

Zustandekommen einer formulierten Gesetzes-Initiative

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat am 3. März 2003, gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten der am 27. Januar 2003 eingereichten formulierten Gesetzes-Initiative für Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative"), verfügt:

1. Die formulierten Gesetzes-Initiative für Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative") ist zustandegekommen, nachdem sie die gemäss § 28 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten 1'500 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 10'189.
3. Veröffentlichung im Amtsblatt und Mitteilung an Nationalrat Herrn Hans Rudolf Gysin, Vogelmattstrasse 20, 4133 Pratteln.

Landeskanzlei Basel-Landschaft